Anzeigen-Beilage zum „Deutschen Herold“

Nr. 3 — Berlin, März 1929 — 60. Jahrgang

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 15 Pf. — Anzeigen-Annahme durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, und alle Annoncen-Expeditionen.

Heinrich Timm Berlin C 19, Wallstr. 23—24
Fernruf: Merkur 80, 1732
empfiehlt sich bestens für den Bezug sämtlicher
Vereins-Bedarfsartikel
Abzeichen, Vereinsfahnen, Diplome, Ordensdekorationen, Schärpen usw.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Das Bismarckbild in der Literatur der Gegenwart

1929 — Preis 5 RM.

Von Maximilian von Hagen



Familiengeschichtl. Forschungen
übernimmt
Ed. de Lorme, Privatgelehrter
seit 25 Jahren wissenschaftl. Genealoge.
Korrespond. Mitglied des „Herold“ u. Mitglied anderer gelehrter Gesellschaften / Mitarbeiter am Deutschen Geschlechterbuch.
Hannover, Schüttlerstraße 2, II

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Das Recht der Hausangestellten

Gemeinverständlich dargestellt

von Jul. Rausnitz
Geh. Justizrat, Rechtsanwalt

*

1925
2., verbesserte Auflage — Kart. 3,60 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

*

Die Entwicklung der Berliner Porzellanindustrie unter Friedrich dem Großen

Von
Dr. phil. Auguste Dorothea Bensch

1928 — Preis 7 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Kürzlich ist erschienen:

Friedrich Karl v. Savigny
Professorenjahre in Berlin 1810 bis 1842

mit 317 Briefen und 33 Abbildungen von
Adolf Stoll
vormals Professor am Staatl. Friedrichs-Gymnasium in Kassel
Dr. phil. h. c. der Philipps-Universität in Marburg

1929 — Preis gebunden 20 RM.

Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8

Der junge Savigny
Kinderjahre, Marburger und Landshuter Zeit
Friedrich Karl v. Savignys

mit 217 Briefen aus den Jahren 1792—1810 und 34 Abbildungen von
Adolf Stoll
vormals Professor am Staatl. Friedrichs-Gymnasium in Kassel
Dr. phil. h. c. der Philipps-Universität in Marburg

1927 — Preis gebunden 13 RM.

Aus den Urteilen:

„. . . eine bis ins einzelne gehende Biographie, die der große Mann längst verdient hatte . . . Stolls Werk, das ungemein viel Neues über Savigny und Bedeutungsvolles über seine Familie und zur Geschichte seiner Zeit enthält, wird nie veralten.“
Heinz Amelung im „Tag“ vom 26. Juli 1928.



— Wappen, Gravierungen aller Art —
Juweliere **Godet**, Berlin
W 8, Charlottenstr. 55 / Seit 1761
Juwelen · Gold- und Silberwaren
Uhren · Bestecke · Orden · Ehrenpreise
— Mitglied des Vereins Herold —

Quellen und Anregung in größter Fülle liefert Ihnen die allseitig glänzend beurteilte Monatsschrift **Archiv für Sippenforschung** mit seinen 3 Beilagen Gesamtnamensverzeichnis Bd. 1—50 des Deutschen Geschlechterbuches / Ahnenreihen / Lexikon

Verlag für Sippenforsch. und Wappenkunde
C. A. Starke, Görlitz

Bestellen Sie es zur Probe! Vierteljährl. nur 2 RM., m. Beilage 1 2,50 RM., m. Beilage 1—3 3,50 RM. — Postschließfach Nr. 285

CARL HEYMANNS VERLAG ZU BERLIN W 8

Bismarck und die Einkreisung Deutschlands

Von

Dr. Otto Becker

Professor an der Universität Halle

I. Teil
Bismarcks Bündnispolitik
VII, 154 S. — 1923 — gebunden 5 RM.

II. Teil
Das französisch-russische Bündnis
XX, 316 S. — 1925 — gebunden 15 RM.

In Vorbereitung befindet sich:

III. Teil
Deutschlands Einkreisung

In diesem Werk ist außer den neuesten Quellenveröffentlichungen auch ein umfangreiches ungedrucktes Material verarbeitet worden, z. B. der unveröffentliche Nachlaß des Botschafters General von Schweinitz, die Akten des Politischen Archivs des Deutschen Auswärtigen Amtes, soweit sie nicht in die große Aktenpublikation mit aufgenommen sind, und die sehr ergiebigen Schätze des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

. . . Becker besitzt die Gabe, große Stoffmassen zu bewältigen, immer das Wesentlichste zu sehen und verwickelte Probleme einleuchtend darzustellen. Ganz ausgezeichnet sind seine Darlegungen über die Grundgedanken der Bismarckschen Politik, die er mit Recht im Rückversicherungsvertrag gipfeln läßt.
Ich kenne keine Darstellung des Rückversicherungsvertrages und seiner Bedeutung, die so zugleich einleuchtend und in die Tiefe dringend wäre. Auf den Abschluß des ganzen Werkes darf man gespannt sein.
(Wilhelm Schüßler in „Archiv für Politik und Geschichte", Nr. 6, 1925)

Selten ist wohl in Zeitungen und Zeitschriften über ein Problem so viel diskutiert worden, wie gerade über die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages. Nach der Lektüre des soeben erschienenen Buches „Das französisch-russische Bündnis" von dem Berliner Privatdozenten Otto Becker bin ich der Überzeugung, daß dieses Problem nunmehr seine endgültige Lösung gefunden hat. Das quellenkritische Fundament Otto Beckers ist so fest, die Logik seiner Beweisführung so klar, daß mir eine weitere Fortsetzung der Diskussion kaum noch möglich scheint.
(„Berliner Börsenzeitung", 6. Dezember 1925)

Durch die herangezogenen unveröffentlichten Archivalien gewinnt das Buch einen seltenen Eigenwert, der es in die erste Reihe der Untersuchungen über die Ursachen des Weltkrieges stellt.
(„Deutsche Allgemeine Zeitung", 27. Mai 1926)

Johannes von Miquel

Ein Vorkämpfer deutscher Einheit

Von **Wilhelm Guhl**
Amtsrat im Preuß. Finanzministerium
Mit einer Einleitung von:
Dr. H. Höpker Aschoff
Preußischer Staats- und Finanzminister
1928, Preis 6 RM., geb. 7 RM.



Nr. 3 Berlin, März 1929 LX

Vom „Deutschen Herold“ erscheinen 1929 zwölf Hefte. Der Preis beträgt vierteljährlich fünf Goldmark. Einzelhefte zwei Goldmark. Diese Preise sind für die späteren Vierteljahre freibleibend. — Bezug durch Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 5. März 1929, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 19. März 1929, abends 7½ Uhr
Dienstag, den 2. April 1929, abends 7½ Uhr

im Landwehrkasino, Jebensstraße 2, am Bahnhof Zoo. (Zimmer an der Aushängetafel.)

Bericht
über die 1184. Sitzung vom 6. November 1928.

Stiftungsfest.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Zedlitz, Robert Frhr. von, Dr. jur. Regierungsrat, Charlottenburg 2, Carmerstraße 15.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden: a) aus der im Deutschen Kunstverlage, Berlin W. 8, erscheinenden Bücherfolge: „Deutsche Lande, deutsche Kunst“ der Band „Braunschweig“, aufgenommen von der staatlichen Bildstelle, beschrieben von Paul Jonas Meier mit zahlreichen Abbildungen der reichen Kunst- und Architekturschätze, welche die Stadt Braunschweig aufzuweisen hat, mit beschreibendem Text. b) „Die älteste Berliner Zeitung“, Fragmente der Berliner Wochen-Zeitung von 1626 aus dem Besitz der Preußischen Staatsbibliothek, als Gabe für den Verein der Freunde der Preußischen Staatsbibliothek von dieser herausgegeben 1928.

2. Von Herrn Emil Baumann, die von ihm herausgegebene historisch-heraldische Untersuchung „Das Gemeindewappen von Affoltern am Albis“ (Ad. Schuppli, Affoltern a. A. 1928) mit der Wiedergabe des Wappens in alten Siegeln, Glasfenstern usw.

3. Von Oberregierungsrat Dr. B. Koerner: der 59. Manuskriptband des Deutschen Geschlechterbuches, der gleichzeitig der 3. Ostfriesische Band ist.

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Zeitschrift der Zentralstelle für Niedersächsische Familiengeschichte, Nr. 10 und 11 von 1928, mit Aufsätzen über: „Die Rotgießermeister und -Gesellen in Hildesheim“ von Luise Zeppenfeldt, „Hildesheimer an der Universität Helmstedt 1574/1636“ von Dr. Friedrich Bonhoff, „Die Kirchspielvögte und Kirchspielschreiber in Wesselburen“ von Heinrich J. N. Claussen, „Das Stammbuch des Nikolaus Matthias Ludewig (1781/1784)“ von B. Schlange sowie Bericht über die 90. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Hamburg vom 16. bis 22. September 1928 mit einigen daselbst gemachten Referaten, soweit sie den Familienforscher interessieren.

2. Ekkehard, Heft 5 von 1928 mit Aufsätzen über: „Die Hugenottenfamilie Ancillon“ von Amtsgerichtsrat M. Boehr, „Von der Siedlertätigkeit Friedrichs des Großen am Finowkanal“, „Die Kolonien Berg und Kienitz“, von Oberpostinspektor Franz Herrmann, „Ehemalige friderizianische Soldaten als Bürger und Einwohner Potsdams“ von Geh. Rat Friedrich Werwach, „Aus dem Kirchenbuch der Jägerabteilung 4 1814/1844 (Trauungen)“ von Oberstleutnant a. D. Joh. Bansa.

3. Heimatblätter für Northeim und Umgegend, Nr. 9 von 1928, mit einem Verzeichnis der „Northeimer Bürgerschaft 1650/1790“ von A. Hueg.

4. Monatsblatt der Heraldischen Gesellschaft „Adler“ Heft Nr. 29/32 von 1928 mit der Fortsetzung der „Gaisrucker Regesten 1373—1787“ und dem Aufsatz „Die Familie Nestroy und die Sippe der Gattin des Dichters“ mit zwei Nachfahrentafeln von Bruno Hampel.

5. Schweizer Archiv für Heraldik, Heft 3 von 1928 mit Aufsätzen über: „Eine Wappenübertragung durch Kaiser Rudolf II.“ von Carl Roth, „Aemterscheibe des Standes Solothurn“ von Paul Ganz, „Die Schlange im Wappen der Schmiede“ von W. R. Staehelin, „Zur Datierung einiger Wappenhandschriften“ von Otto Hupp, „Einsiedler Wappenkataloge“ von P. Rudolf Henggeler und „Wappen in der Kirche von Wiesendangen“ von Hanns Bürgisser.

In der Unterhaltungsbeilage der neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung vom 12. September 1928 hat Dr. A. von

Wilke einen Aufsatz über „Die Lösung eines historischen Rätsels" veröffentlicht, worin er das Schicksal des Sohnes Ludwigs XVI. unter Bezugnahme auf Aufsätze des „Deutschen Herold" behandelt.

Im Anschluß an die wissenschaftliche Sitzung fand zur Feier des Stiftungsfestes ein gemeinschaftliches Herrenessen statt, bei welchem der Vorsitzende, Herr von Gebhardt und Herr Pfarrer Fischer Ansprachen hielten.

Lignitz.

Bericht
über die 1185. Sitzung vom 20. November 1928.

Vorsitzender: Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als neues Mitglied wurde aufgenommen:

Beck, Hans-Joachim, Leutnant a. D. und Rittergutsbesitzer, Berlin S. 59, Kottbuser Damm 13.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Vom Vorsitzenden: a) Schaumburg-Lippischer Kalender von 1916. b) Die Königl. privil. Stettiner Zeitung vom 22. Juni 1840 mit den Nachrichten über den Tod Friedrich Wilhelms III.

2. Von Universitäts-Buchdruckereibesitzer und Verlagsbuchhändler Hermann Junge in Erlangen, seine Ahnentafel in Listenform mit verschiedenen Wappen der in der Ahnentafel angeführten Wappenträger.

3. Von Bibliotheksrat Dr. Wilhelm Polthier, Sonderdruck aus: „Von Büchern und Bibliotheken", Festschrift für Ernst Kuhnert, mit seiner Abhandlung „Die ehemalige Domstiftsbibliothek in Havelberg".

4. „100 Jahre Reclam" von Prof. Dr. Georg Witkowski, eine kurze Geschichte der rührigen Verlagsanstalt.

5. Von Archivdirektor Dr. Friedrich Hefele, Sonderdruck aus „Heimat-Blätter" „Vom Bodensee zum Main" Nr. 30 mit seiner Abhandlung: „Die Vorfahren Karl Maria von Webers", neue Studien zu seinem 100. Todestage.

6. Von Justizrat Dr. jur. Richard Wannow in Zoppot, die von ihm verfaßte und herausgegebene „Geschichte der Familie Wannow (Wannovius)" (C. A. Starke, Görlitz, 1928).

7. Von Dr. Karl-Heinrich Schäfer, seine Schrift: „Märkisches Bildungswesen vor der Reformation" (Verlag der Germania-A.-G., Berlin C. 2).

An Zeitschriften waren eingegangen:

1. Archiv für Sippenforschung, Heft Nr. 5 von 1928 mit den Aufsätzen „Die Familie im Bewußtsein des deutschen Bürgers der Reformationszeit" von Dr. phil. J. H. Mitgau, „Die Grafschaft Ravensberg und ihre Ämter bis 1719" von Max Petiscus, „Deutsche Familiennamen polnischer Sprachform" von Walter Krause, „Schwarzburg-Rudolstädtische Pfarrer bis 1800" von Gerd Frhr. von Ketelhodt, „Die Einwohner der Residenzstadt Schwerin im Jahre 1633" von Jobst Heinrich von Bülow, „Das Mar im Steinkeller", ein steiermärkischer Bauernhof von Karl Reiterer.

2. Sudetendeutsche Familienforschung, 1. Jahrg., 1. Heft 1928, eine neue Zeitschrift, herausgegeben von der Mittelstelle für Familienforschung des deutschen Verbandes für Heimatforschung und Heimatbildung in der tschechoslowakischen Republik mit dem Sitze in Außig, mit Aufsätzen über: „Die Gründung der Mittelstelle für Familienforschung in Außig" von Dr. F. J. Umlauft, „Die Mittelstelle für sudetendeutsche Familienforschung, ihre Organisation und ihre Aufgaben" von Dr. A. Dietl, „Die Anfangsjahre der Matriken in den deutschen und gemischtsprachigen Pfarreien der Prager Erzdiözese" von Karl Enzmann, „Oberleutensdorfer Familien 1684/1784", von Rudolf Lill, „Latein in Kirchenmatrikel" von Dr. Gustav Treixler, „Zur Entstehung der Familiennamen und Geschlechter in Böhmen" von Dr. Karl Gaube, „Die Beratungsstelle für naturwissenschaftliche Familienkunde in Troppau" von Priv.-Doz. Dr. A. Materna und „Ratschläge für Anfänger", eine kurze Einführung in die praktische Familienforschung von Dr. F. J. Umlauft.

3. Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins, Band 28, Festschrift zur Feier seines 50jährigen Bestehens, mit den Aufsätzen: „Alte Straßen und Wege in Oberhessen", 1. Teil das Gebiet zwischen Kinzig und Nidder, von Kammerdirektor K. Th. Ch. Müller, „Die Pflege der Musik an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen" von Oberreallehrer Karl Dotter, und „Ein halbes Jahrhundert oberhessischer Geschichtsverein" von Hilfsbibliothekar Dr. Carl Waldrach.

4. Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte, Heft 87/1928, dem verstorbenen Pfarrer Albert Abe in Gleichamberg gewidmet, mit einem Nachruf und dem Abdruck seiner Vorträge aus der Geschichte des Grabfeldes.

5. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, Heft 63/1928, mit den Aufsätzen: „Karl Immermann als Primaner" von Dr. Werner Deetjen und „Die Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471 bis 1486" von Studienrat Dr. Max Pahncke sowie einem Literaturbericht.

6. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie des Geschichtsvereins für Kärnten, 22. Jahrg. von 1927, mit einem Aufsatz über: „Das Klagenfurter Stadtrecht in Reimen", herausgegeben und erläutert von Dr. Karl Torggler.

7. Carinthia, Mitteilungen des Geschichtsvereins für Kärnten, mit den Aufsätzen „Die Edlinge in Carantanien, der Herzogsbauer am Fürstenstein bei Karnburg und die Zeremonien bei demselben", von Dr. August Jaksch, „Von Paccobello bis Hönel", Geschichte des Gurker Hochaltarplanes 1618/1626" von Prof. P. Josef Löw, „Aus Bleiburg's Geschichte", zum 700jährigen Jubiläum des Ortes von Dr. Martin Wutte, „Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Unterkärnten" von Hermann L'Estocq, und „Kärntener Stammbuchblätter" von Dr. Max Ortner.

8. Mitteilungen aus der Livländischen Geschichte, Bd. 21 mit den Aufsätzen: „War der Verfasser des „Chronicon Livoniae" Heinrich von Lohn?" und „Die ritterlichen Livlandfahrer in Heinrichs Chronicon Livoniae" von Dr. Astaf v. Transehe-Roseneck.

9. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins Nr. 4/1928 mit den Aufsätzen „Johanna Schopenhauer's Briefe an C. W. Labes in Danzig" von H. Haßbargen, „Lateinische und deutsche Verwaltungssprache im deutschen Ordenslande" von E. Keyser und „Die Einführung der Städteordnung in Rosenberg" von K. J. Kaufmann.

10. „Historische Belletristik", ein kritischer Literaturbericht, herausgegeben von der Schriftleitung der historischen Zeitschrift (R. Oldenbourg, München und Berlin, 1928), mit einer ausführlichen Besprechung der jüngsten Literatur.

Lignitz.

Zur älteren Genealogie des Geschlechts von Campe, ehemals genannt von Elze.

Von Ed. de Lorme, Hannover.

(Mit 9 Abbildungen.)

(Fortsetzung und Schluß zu Heft 2, S. 15.)

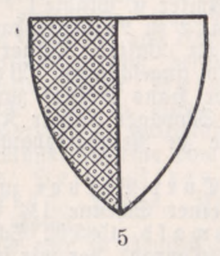
Wie die Urkunden der folgenden Jahre 1336, 1340, 1345 und 1349 zeigen, wurde der neu angenommene Name von dem Campe alleiniger Familienname, nur einmal noch begegnen wir Hartung (III.) in der schon oben erwähnten Urkunde vom 21. 12. 1352 unter seinem ursprünglichen Geschlechtsnamen von Elze, als er der Sohn des verstorbenen Ritters Hartung von Elesse genannt wird. Über seine Abstammung kann also kein

Zweifel bestehen. Nachdem wir in dieser Urkunde zugleich schon die beiden Vettern Hartung (III.) und Hartung (IV.) von Elze kennen gelernt haben, gelangen wir leicht zu einer annehmbaren Erklärung des Grundes, aus dem Hartung (III.) den Zusatz „von dem Campe“ seinem ursprünglichen Geschlechtsnamen beifügte: Wahrscheinlich wollte er sich dadurch von seinem Vetter Hartung (IV.) unterscheiden. Vermutlich hatte diese neue Bezeichnung lokale Bedeutung, indem sie auf den Ort Bezug nahm, wo Hartung (III.) seinen Wohnsitz hatte.

XIII. **Johann von dem Campe, genannt von Elze.** 1352. 1356.

Vielleicht ist er mit jenem Johann von Elze (Elese) identisch, der in der Urkunde des Domstiftes Hildesheim vom 21. 10. 1356 als Domvikar genannt wird. Sein Siegel in der Urkunde vom 25. 11. 1325 wurde vermittelst eines Gipsabdrucks genauer erkannt:

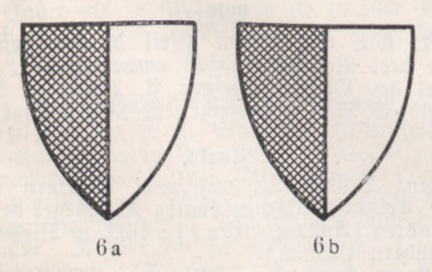
In den durch die Teilungslinie gebildeten Quadraten stehen kleine Kugeln (Scheiben) Damaszierung! (Abb. 5.)



5

XIX. **Hartung (V.) von Campe,** Knappe, ✶ etwa 1350, ✠ nach 1422.

In ihm müssen wir einen Sohn Hartungs (III.) von dem Campe, genannt von Elze, erkennen. Erstmalig erscheint er 1387 in einer homburgischen Urkunde, sodann am 17. 6. 1400 in einer Originalurkunde der von Campe, neben seiner Ehefrau Bertha und seinem Sohn Gottfried (Godert). Aus zwei Urkunden des Klosters Wülfinghausen von 1409 und 1410 erfahren wir ferner, daß die Knappen Hartung und Gottfried (Ghodeverd) von dem Campe, Vater und Sohn, dem Kloster ihren Zehnten zu Mehle (Medele) für 200 Mark verkaufen und geloben, daß Hartung, Eckbrecht und Gottfried (Ghodeverd), des erstgenannten Gottfried unmündige Söhne diesen Vertrag nach erlangter Mündigkeit anerkennen sollen. An beiden Urkunden hängen die Siegel Hartungs und seines Sohnes Gottfried, sie zeigen gleiche Wappen: den von Elzeschen gespaltenen, schräggegitterten Schild (Abb. 6 a und 6 b).



6 a 6 b

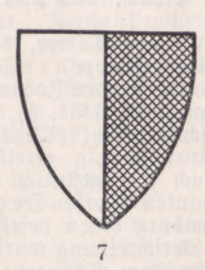
Von den Söhnen Gottfrieds (III.), Hartung und Eckbrecht, fehlen uns weitere Nachrichten, ihr Bruder Gottfried wird nochmals in einer Urkunde von 1438 zugleich mit dem Rate von Stadtoldendorf unter Homburg genannt.

Unter den im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel niedergelegten von Campeschen Urkunden ist die älteste, auf die Genealogie Bezug habende, die vom 17. Juni 1400, derer wir oben schon kurz gedacht hatten. Die Bemühungen, die Stammreihe über dieses Jahr hinaus rückwärts festzustellen, waren früher erfolglos geblieben und die auf unsicheren Grundlagen beruhenden Stammtafeln waren gänzlich unbrauchbar. Urkundliches Material zur älteren Genealogie der von Campe lieferte zuerst der Geheime Archivrat Dr. jur. Karl Wilhelm Schmidt in Wolfenbüttel in seinem Aufsatz: „Urkundliche Aufschlüsse über die älteste Geschichte des adeligen Geschlechts von Campe zu Deensen und Stadtoldendorf“. Er wies den Namen von Campe in einer Urkunde des Klosters Amelungsborn vom Jahre 1336 nach, in der der Knappe Hartung (II.) von Campe als Zeuge bei dem genannten Kloster erscheint, ferner in einer Urkunde von 1345, wo derselbe als Zeuge bei den Edelherren von Homburg genannt ist. Schmidt hatte richtig erkannt, daß die von Campe Lehnsleute der Edelherren von Homburg waren, auch durch die Urkunden schon vor 1350 beglaubigt sind. Damit hatte er eigentlich schon den Beweis geliefert, ohne es besonders hervorzuheben, daß die von Campe zum deutschen Uradel gehören. Aber erst die spätere Auffindung der schon erwähnten Urkunde des Domstiftes Hildesheim vom 25. 11. 1325, welche den Ursprung der von Campe aus dem Geschlecht von Elze zutage legt, ermöglichte es, die ältere Genealogie mit Erfolg weiter zurückzuführen.

Nach dieser kurzen Abschweifung setzen wir unsere Darstellung der Geschlechtsfolge fort.

XX. **Otto von Campe,** ✶ etwa 1355, ✠ 1391.

Er wurde 1374, also in ganz jugendlichem Alter, Abt des Klosters Michaelis in Hildesheim, resignierte aber schon 1376. Zwei Urkunden aus diesen Jahren sind von ihm besiegelt, die eine von 1374, ein Abtsiegel, trägt unten den gespaltenen, schräggegitterten von Elzeschen Schild, die andere Urkunde von 1376 zeigt den gleichen Schild mit der Legende: S. Ottonis de Campe (Abb. 7).



7

Da die Geburtsjahre Ottos und Hartungs (V.) von Campe nahe beieinander liegen (etwa 1350/55), ist zu vermuten, daß wir Brüder vor uns haben.

XXV. **Gottfried** (III.) **von Campe** und seiner Söhne wurde oben schon gedacht. Siehe unter XIX.

XXVI. **Johann** (II.) **von Campe,** ✶ etwa 1375, ✠ vor 1440.

Er wurde am 28. 10. 1418 mit einem Hof usw. in der Stadt Oldendorf unter Homburg belehnt, besaß aber außerdem althomburgische Lehngüter in Henningesen, Sehlde (bei Elze) und Dielmissen (am Ith ?). Die Forschung muß ihn als einen jüngeren Bruder des Gottfried (III.) betrachten. Anscheinend war er 1440 nicht mehr am Leben, da in diesem Jahr die genannten Lehngüter auf seinen Sohn Bartold übergingen.

XXX. **Bartold von Campe,** ✶ etwa 1410, ✠ nach 1486.

Er wurde am 29. 5. 1440 mit den väterlichen Lehngütern zu Stadtoldendorf unter der Homburg, Hesseningesen, Sehlde und Dielmissen belehnt. Ferner begegnen wir ihm in den Lehnbriefen von 1451 und 1473, sowie neben seinen Söhnen Johann und Gottfried (Goderd), in einer Urkunde vom 13. 5. 1486, der zufolge

Herzog Wilhelm zu Braunschweig ihnen erlaubt, ihren von der Herrschaft Braunschweig zu Lehn gehenden Meierhof zu Sehlde (bei Elze) für 61 Rhein. Gulden wiederverkäuflich an Hermann Koke zu veräußern. Es wird sich hierbei um das schon in dem Lehnbrief von 1418 genannte alte homburgische Lehngut in Sehlde handeln.

XXXI. **Johann** (III.) **von Campe,** ✶ etwa 1450, ✝ etwa 1520.

Außer in dem obenerwähnten Lehnbrief von 1486 wird er neben seinem Bruder Gottfried (Goderd) in den Lehnbriefen von 1486, 1488, 1495, 1497 und 1498 genannt. Nach einem Lehnsregister von 1491 war er belehnt zu Stadtoldendorf unter Homburg, Deensen, Osteressen, Luderdissen, Teselencampe, Wallensen, Hofingen vor Salzhemmendorf, Sehlde, Dedelmissen, Hemmendorf, Tuste, Duingen, Lauenstein und Esbeck. Diese über die ganze ehemalige Herrschaft Homburg verteilten Güter waren, wie das Lehnsregister ausdrücklich bemerkt, in dem Geschlecht von Campe vererbte althomburgische Lehen, mithin schon vor dem Aussterben der Edelherren von Homburg (1409) in Besitz der von Campe[5]). Zum ersten Male hören wir hier von einem auffällig reichen Lehnbesitz, der zu der Annahme berechtigt, daß die von Campe, vordem genannt von Elze, eines der ältesten und angesehensten Vasallengeschlechter der Edelherren von Homburg gewesen sein müssen. Dadurch erklärt es sich denn auch, daß Angehörige des Geschlechts seit den ältesten Zeiten urkundlich so häufig als Zeugen bei den Edelherren von Homburg genannt werden.

Die seit alter Zeit nachweisbaren Beziehungen der von Campe zu den Klöstern Wülfinghausen und Amelungsborn sind auf die Lage ihrer Besitzungen in der Nähe dieser Klöster zurückzuführen. Sowohl auf diese Beziehungen, als auch namentlich auf die zu den Edelherren von Homburg wurde im vorhergehenden an den betreffenden Stellen ausdrücklich hingewiesen.

XXXII. **Gottfried** (V.) **von Campe,** ✶ etwa 1440, ✝ vor 1501 (der „tüchtige" Knappe).

Daß er neben seinem Bruder Johann (III.) von Campe in den Urkunden von 1486, 1488, 95, 97 und 99 genannt wird, wurde oben schon gesagt (XXXI). Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig erteilte ihm 1496 eine Verschreibung, wonach ihm gestattet wurde in dem vor kurzem wieder bebauten Dorfe Deensen bei Stadtoldendorf unter Homburg einen befestigten Wohnsitz anzulegen. In dieser Verschreibung wurde zugleich die schon von Herzog Wilhelm dem Jüngeren erteilte Bewilligung, die mit diesem Lehngute verbundenen Gerechtigkeiten betreffend, namentlich die Holz- und Mastberechtigungen im Solling, bestätigt. Nach dem Lehnbriefe von 1501 war Gottfrid von Campe nicht mehr am Leben.

Die fernere Genealogie der von Campe ist durch die im Landeshauptarchiv bewahrten Lehnbriefe gut belegt, so daß sie späterer Darstellung überlassen werden kann, da hier nur die ältere Stammfolge des Geschlechts besprochen werden sollte.

Die Nachkommenschaft des Ernst von Elze und seines Vetters Heinrich von Elze ist in der vorhergehenden Darstellung nur kurz berührt. Vielleicht könnte durch eingehendere Forschungen ein Zusammenhang dieser von Elze mit dem 1412 genannten Ritter Ludolf von Elze festgestellt werden. Dessen Enkel Ludolf von Elze, gen. der Freudige, starb, nach der Angabe von Letzner (!), bald nach 1530 als der letzte seines Stammes.

[5]) Heinrich Edelherr zu Homburg, der letzte seines Stammes hatte 1409 seine Herrschaft dem Herzog Bernhard zu Braunschweig verkauft, infolgedessen waren die von Campe, wie die anderen homburgischen Vasallen, unter die Lehns- und Landesherrschaft dieses Herzogs gekommen.

Zur Siegel- und Familienkunde einiger Rhönfamilien.

Von Herm. Friedr. Macco, Berlin-Steglitz.

(Fortsetzung zu Heft 2, S. 15.)

Breuer.

Wappen: Drei (2, 1) Sterne. Ringsiegel von Hans Breuer, henneberg. Schultheiß zu Neidhartshausen. (W., E. A., Amtsrechn. Fischberg 1615/16.)

Altes Schultheißengeschlecht im Dorfe Neidhartshausen, Amt Fischberg.

Oswald Brewer zu Neidhartshausen steht 1535 mit 7 Maß Korn Erbzins in der Einnahme-Rechnung des Amtes Fischberg. (W., Wartburgarchiv.)

Stefan Breuer zahlte 1534/37 vom Breuersgut der henneberg. Herrschaft 20 Gld. 7 Maß Korn und 2 Maß Hafer Erbzins, und 1552 mit Schaff Hans vom selben Gut 20 Gnacken. Seine Witwe gab davon 1586 2 Gn. (W., E. A. Ämter u. Städte.)

Valten Breuer zu Neidhartshausen tauschte 1568 mit seinem Schwager Valten Kolner Häuser daselbst, das Haus zu 40 Gld. angeschlagen. Valten hatte eine Tochter vom Müller Hans Kolner zur Frau. Er verkaufte 1568 seinem Schwager Caspar Kolner seinen Erbteil an der Mühle zu Neidhartshausen für 210 Gld. (Dgl. 1568/9.)

Oswald und Curt Breuer zu Neidhartshausen gaben 1584/7 von einer Scheune 1½ Gnaken Lehngeld. (Dgl. 1584/87), Oswald, 1585/92 Schultheiß, war ein Bruder von Curt (Conrad), der mit seiner Mutter noch 1590 in den Einnahmerechnungen vorkommt und am 1. Juni 1586 von Oswald und Merten Breuer deren Scheunenanteil für 20 Gld. abkaufte. Am 13. 12. 1588 kaufte Oswald von seinem Bruder Curt die Hälfte der Scheune für 15 Gld. zurück.

Stefan Breuer und Valten Breuer in Neidhartshausen stehen 1573 in der Musterungsliste, ersterer mit einem Rohr, letzterer mit Spieß. (M., II E.)

Bastian Breuer von Neidhartshausen wurde am 2. Sonntag nach Epiphanii = 17. Januar 1593 zu Fischbach mit Barbara, Tochter von Valtin Grub zum Klings aufgeboten.

In der Huldigungsliste für Kurfürst Christian II. von Sachsen finden wir 1606 Oswald Brewer, Schultheiß, Conrad, Hans d. A. und Hans d. J., Bastian und Valtin Brewer, sämtlich zu Neidhartshausen, sowie Valten Breuer zu Brommertshausen, 1611 leisteten den „Pfandhuldigungseid" Schultheiß Hans Brewer, Simon, Bastian, Valten und Merten Breuer in Neidhartshausen.

Büßer.

Siegel: Ein von einem Pfeil durchschossenes Herz, aus dem drei Vergißmeinnicht emporsprießen. Rundes Ringsiegel des Oberschultheißen A. Büßer zu Dermbach 1745. (W., E. A., Lehenssachen N 286, Kloster Zellische Zinsen.)

Carle.

Wappen: Distelstaude mit zwei Blättern und drei Blumen. Feingeschnittenes ovales Ringsiegel des Schultheißen Endres (Andreas) Carle 1622 zu Diedorf. (W., Amt Fischberg 1622/23.)

Der Name kommt vom Vornamen Carl[1]). Endres Carle, Schultheiß zu Diedorf, ist 1611 mit Hans Carle daselbst bei der Pfandhuldigung, seit 1615 finden wir ihn auch als Wirt. Seine Frau Katharina (1600) starb zu Diedorf am 7. März 1630, 59 Jahre alt, seine 2. Frau, gleichfalls Katharina genannt, erlag am 17. Aug. 1635

[1]) So wurde noch 1617 den 9. Februar „Georgius Cark, filius Carlen Ebhart" zu Meiningen ins Taufbuch eingetragen.

der Pest. Aus erster Ehe stammte Katharina Carle, welche zu Diedorf am 7. Mai 1628 Valtin, Sohn des Schultheißen Johannes Hössel daselbst heiratete. Im Jahre 1654 verkauften Andres Carles Erben Wirtshaus und Schankgerechtsame zu Diedorf für 600 Gld. an Georg Winterstein. (Rentamt Kaltennordheim, Amt Fischberg Rechnungen 1654/5. Fol. 24.)

Im 16. Jahrh. gab es auch zu Einhausen im Amte Wasungen Carle. Endres Carle zu Einhausen erscheint 1565 im Zinsregister zu Ellinghausen, Melchior Karl war 1561 Vogt des Grafen Georg Ernst zu Henneberg in Kundorf. Die Gevettern Melchior und Christof Carlen hatten 1584 nach dem Ableben ihrer Eltern die Lehnbriefe über das Seldnersgut nebst Fischwasser und Obermühle zu Einhausen nicht mehr erneuert. Zu dieser Zeit kaufte Jacob Carle von Theyen Kempf ein Lehngut daselbst.

Cyrus.

Siegel: Im Schild ein Merkurstab[1]). Ringsiegel des henneberg. Schultheißen Claus Cyrus zu Kalten-Suntheim 1616. (W., Amtsrechn. Kaltennordheim 1615/16.)

Alteingesessenes Geschlecht aus Unter- (früher Nieder-) weid im Amt Kaltennordheim, dessen Name vom Vorname Ciriacus herzuleiten ist. Eukarius Ciriax zu Nidernweytha steht 1537 in einer Kornzins-Rechnung des Vogts Hans Hartung zu Kaltennordheim (W., Amtsrechn.). In der Musterungsliste vom Jahre 1573 finden sich zu Unterweid: Heinz Zires und Caspar Zires mit Rohr, Merten, Hans, Heinz, Cunz und Cunz d. J. mit Spieß.

Hans Cyrus war zu Beginn des 17. Jahrh. tannischer Schultheiß zu Unterweid. Während des Streites zwischen den Herren von der Tann und dem Kurfürsten von Sachsen als Graf zu Henneberg, ließ er das Schloß der Kirchentür in Unterweid mit Gewalt abschlagen und die Tür öffnen. Deshalb wurde er nebst dem Landknecht Matthes Gutman, dem Schlosser Clas Bohn, dem Zimmermann und Mauer Caspar Hüter, welche alle dabei beteiligt waren, vierzehn Tage bei Wasser und Brot gesetzt und dann am 5. Okt. 1611 nach geschworener Urfehde entlassen. (W., Amtsrchn. 1611/12.) Hans Cyrus wird noch 1629 als Schultheiß in Unterweid erwähnt.

Caspar Cyres × Unterweid 6. 2. 1604 Els (Elisabeth) Kalb. Zu dieser Zeit waren in Unterweid schon zahlreiche Träger des Namens vorhanden, bei der Erbhuldigung 1606 werden genannt: Klein-Hans Zieres[2]), Clas und Hans Zieres, Anna Zieressen Erben, Caspar, Franz und Hans Zieres major, als Begüterte, Caspar und Hans Zieres-Klinger als Hintersiedler.

Georg Cyrus, Zwölfer in Unterweid, ✠ 22. 12. 1699, 82 Jahre alt, × Unterweid 17. 2. 1647 Katharina Franck, ✠ 3. 2. 1653, Tochter von ✠ Hans Franck in Unterweid.

Erster Hauptstamm in Unterweid.

I. Claus Cyrus, d. Ä., Schneider, 1672 Zwölfer und Kirchenbaumeister in Unterweid, ✠ daselbst 10. 3. 1675, × Unterweid 15. 1. 1645 Ursula, ✠ 12. 1. 1678. Er besaß um 1646 ein Haus mit 3½ Viertel Acker und Baumgarten, ferner ¹/₈ Teil Erbgut aus dem Döllfellersgut. Kinder (* zu Unterweid):
1. Maria Katharina, * 1646, × Unterweid . . . 1669 Matthes Reich.
2. Nicolaus Cyrus d. J., Nachbar in Unterweid, ✠ 1. 4. 1675, × Unterweid 14. 2. 1672 Margareta, * Juni 1642, ✠ 12. 12. 1704, Witwe von Valtin Ritz. Sie × Unterweid 2. 4. 1677 Andreas Orff, 1689 Zwölfer und Kirchensenior, * 1650, Kinder.
   a) Michael Cyrus, * 6. 12. 1672, ✠ 5. 12. 1731, 59 Jahre alt, 1693 als des Andreas Orff Stiefsohn bezeichnet, besitzt 1697 Haus und Hofstatt in Unterweid, × daselbst 26. 4. 1701 Anna Görtner, * 11. 5. 1676, ✠ 13. 2. 1716, Tochter des Wirts Conrad Görtner in Unterweid. Söhne:
      a. Joh. Valten, * 16. 2. 1702, ✠ 23. 2. 1702.
      b. Johannes, * 17. 2. 1706.
   b) Reinhard, 1695 Pate.
   c) Margarete, * 21. 9. 1675, ✠ 19. 11. 1682.
3. Conrad, siehe II.
4. Anna, × Unterweid 9. 4. 1673 Hans Kreiß d. J., ✠ 23. 1. 1690, Sohn von Hans Kreiß d. Ä. in Unterweid.
5. Adam, ✠ 4. 2. 1651.
6. Söhnlein, *✠ 29. 5. 1652.
7. Hans, siehe II a.
8. Söhnlein, *✠ 12. 5. 1656.
9. Peter Cyrus in Unterweid, * 31. 12. 1658, ✠ Unterweid 21. 1. 1733, war zweimal verheiratet, 1. Unterweid 26. 2. 1679 mit Margareta Jacob, * 1653, ✠ Unterweid 9. 8. 1703, 50 Jahre/22 Wochen alt, Tochter von Hans Jacob, Nachbar zu Dippach, 2. Unterweid 29. 7. 1704 Anna Katharina Görtner, * daselbst 25. 11. 1681, ✠ 5. 9. 1770, 89 Jahre min. 2 Mon. 7 Tg., Tochter von Conrad Görtner in Unterweid. Kinder (* Unterweid):
   a) Anna Katharina, * 26. 4. 1705, ✠ 3. 6. 1717.
   b) Joh. Valten, * 13. 12. 1706, ✠ 11. 1. 1707.
   c) Nicolaus, ✠ Unterweid 22. 1. 1724 ledig.
   d) Anna Margareta, * 1. 4. 1711, ✠ 1. 5. 1711.
   Elisabeth, * 1712, ✠ 15. 4. 1717, 5 Jahre 1 Woche 5 Tg. alt.
   Anna Ursula, × Unterweid 30. 5. 1741 Nicolaus Fischer, Sohn von ✠ Mstr. Joh. Balthasar Fischer, Kirchenbaumeister und Wagner daselbst.
10. Heinrich Cyrus, Claus Sohn, 1679—96 in den Abendmahl-Listen zu Unterweid, * 1659/60, × daselbst 31. 5. 1682 Margareta Franck, Tochter von Jilg (Aegidius) Franck. Kinder (* Unterweid):
   a) Anna, * 5. 9. 1683.
   b) Conrad, * 6. 5. 1687.
   c) Joh. Peter, * 24. 6. 1693.
11. Johannes, ✠ Unterweid 20. 3. 1665.
12. Michel, Claus Sohn, 1685 Pate.
13. Melchior, Claus Sohn, ✠ Unterweid 16. 12. 1673.

II. Conrad Curt Cyrus, seit 1701 Kirchensenior und Zwölfer in Unterweid, * 17. 8. 1647, ✠ Unterweid 1. 11. 1728, 80 J. 17 Wochen alt, × Unterweid 1676 Margareta Hohmann, * 1656, ✠ 1. 1. 1722, 66 J. alt, Tochter von Claus Hohmann in Unterweid. Kinder (* Unterweid):
1. Johannes, siehe III.
2. Nicolaus Cyrus, 1733 Dorfvorsteher von Unterweid, * 30. 11. 1679, ✠ 18. 3. 1757, 77 J. alt, × Unterweid 5. 5. 1711 Ottilia Franck, ✠ 17. 10. 1755, 70 J. alt, Tochter von ✠ Nicolaus Franck daselbst. Tochter:
   Ottilia × Unterweid 10. 5. 1729 Sebastian Kalb, Sohn von Georg.
3. Margareta, * 26. 7. 1682, ✠ 19. 11. 1682.
4. Anna Margareta, * 1. 11. 1683, ✠ Unterweid 18. 7. 1738 ledig.
5. Georg Cyrus, Leinenweber-Meister in Unterweid, * 10. 11. 1686, ✠ daselbst 23. 10. 1762, 76 J. alt, × 1. Unterweid 14. 2. 1713 Elisabeth Hoh-

[1]) Nach B. Koerner, Heroldskunst, Bd. II, S. 261, Abb. 123, eine gewendete Pard-Rune, verbunden mit einer gestürzten Tyr-Rune.

[2]) Kleinhans Cyrus hatte eine Tochter Anna, welche zu Unterweid 11. 2. 1646 Valtin Kleinpeter heiratete.

mann, ✶ 2. 2. 1685, ✝ 13. 9. 1727, Tochter von Valtin Hohmann, 2. Unterweid 9. 5. 1730 Anna Ursula Krämer, Tochter des Schulmeisters Niclaus Krämer zum Briz. Kinder:

a) Ottilia ⚭ Unterweid 6. 8. 1743 Paulus Reich, Sohn von ✝ Georg Reich.

b) Niclaus Cyrus, einziger Sohn 2. Ehe, Leinenweber-Meister in Unterweid, ⚭ daselbst 11. 11. 1760 Anna Elisabeth, Witwe von Joh. Valentin Hohmann.

6. Katharina, ✶ 6. 2. 1689, ✝ 22. 12. 1689.
7. Katharina ⚭ Unterweid 29. 5. 1714 Georg Orff, Sohn von Andreas.
8. Anna Margarete, ✶ 21. 5. 1694.

III. Johannes Cyrus d. J., Leinenweber-Meister in Unterweid, ✶ daselbst 4. 11. 1677, konf. 1691, ✝ Unterweid 26. 1. 1751, 73 J. alt, ⚭ Unterweid 10. 5. 1701 Anna Greiß, ✶ 17. 11. 1668, ✝ Unterweid 19. 12. 1745, 77 J. alt, Tochter des Schreiners, Kirchenseniors und Zwölfers Georg Greis. Kinder (✶ Unterweid):

1. Thomas, ✶ 22. 3. 1702, ✝ 2. 3. 1702.
2. Anna Margarete, ✶ 14. 1. 1703, ✝ 13. 9. 1703.
3. Eva Elisabeth, ✶ 1. 7. 1704, ⚭ Unterweid 22. 10. 1743 Johannes Deckart, Sohn von Johannes Deckart zu Jülbach im Coburgischen.
4. Nicolaus, siehe IV.
5. Anna Maria ⚭ Unterweid 29. 4. 1749 Mstr. Joh. Caspar Gutman d. J., Sohn des ✝ Mstr. Johannes Gutman zu Neustadt im Tann'schen.

IV. Nicolaus Cyrus, Leinenweber-Meister in Unterweid, ✶ daselbst 21. 2. 1707, ✝ Unterweid 21. 4. 1773, 66 J. alt, ⚭ Unterweid 12. 11. 1737 Jfr. Elisabeth Stehling, ✶ 11. 5. 1712, älteste Tochter von Zwölfer Joh. Ernst Stehling daselbst. Sie starb 36 J. alt am 22. 6. 1748. Kinder:

1. Margareta Elisabeth, ✶ Unterweid 30. 1. 1744.
2. Elisabeth, ✶ Unterweid 14. 6. 1748, ✝ 24. 11. 1748.

(Fortsetzung folgt.)

Die neuen Wappen der preußischen Provinzen.

Von Ottfried Neubecker.

(Fortsetzung und Schluß zu Heft 2, S. 16.)

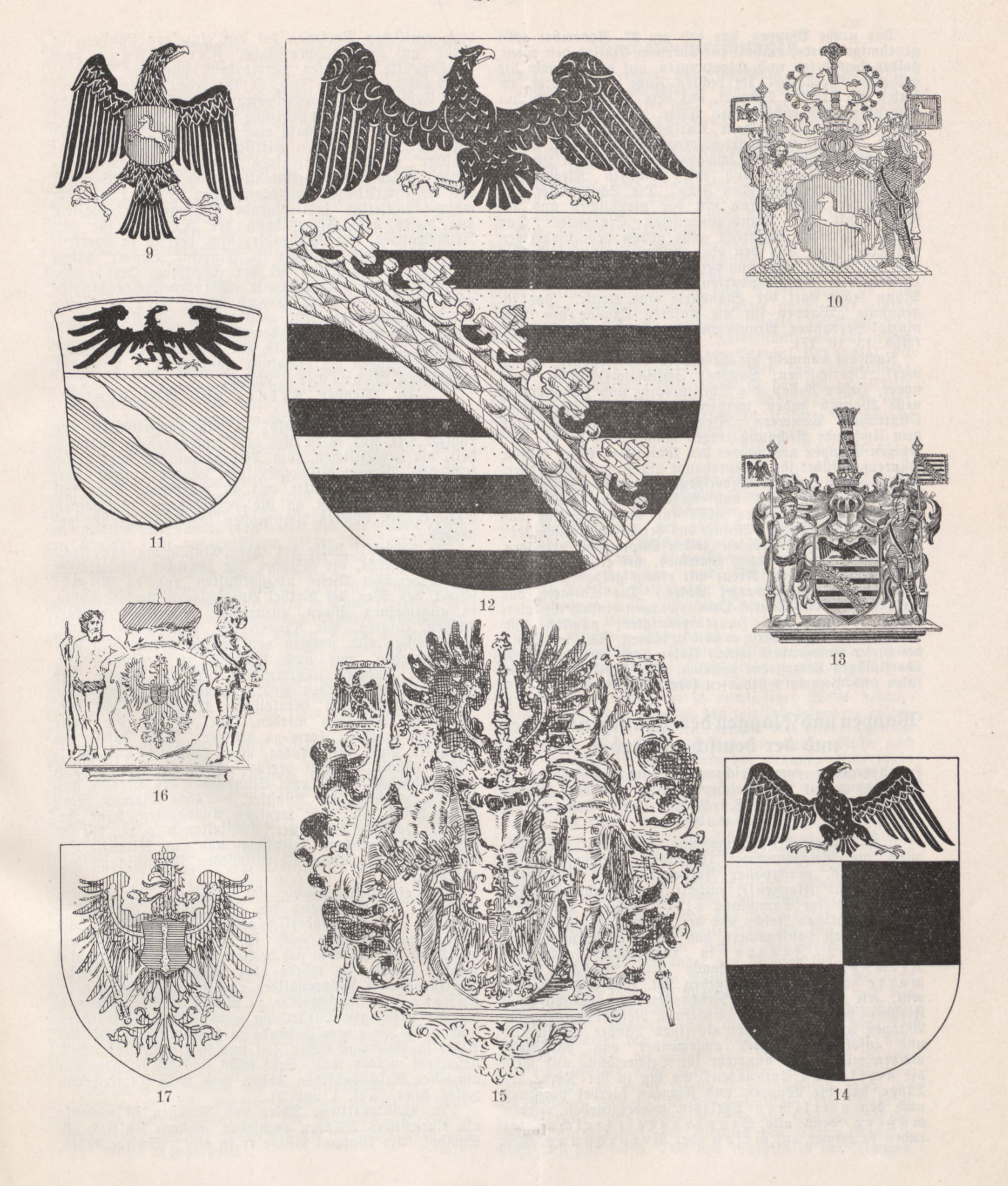
In Hannover verlief die Entwicklung anders. — Im Jahre 1922 regte der Oberpräsident der Provinz an, das Provinzialwappen dahin zu verändern, daß über das laufende silberne Pferd in einem silbernen Schildhaupt der preußische Adler angebracht werde. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß die beim großen Wappen verwendeten heraldischen Zeichen heute nicht mehr zulässig seien, und daß bei der Form des preußischen Adlers auch die Anbringung eines Brustschildes nicht gut möglich sein würde. Damit hatte er zweifellos recht, aber die Bezeichnung der preußischen Herrschaft im Schilde erfuhr heftige Ablehnung. Zwar billigte der Provinzialausschuß seinen Entwurf (nach der Zeichnung Böhms) am 16. Oktober 1923, das preußische Staatsministerium erteilte seine Genehmigung fast ein Jahr später, am 21. August 1924, aber ein Teil der hannoverschen Presse, z. B. die Hann. Landeszeitung (am 5. 5. 1925), eröffnete einen Feldzug gegen dieses Wappen, das sie als eine Brüskierung der Gefühle der hannoverschen Bevölkerung bezeichnete, und der Provinziallandtag lehnte es am 9. Mai 1925 einstimmig ab, beschloß aber gleichzeitig die Weiterführung des laufenden Pferdes in Rot ohne den Adler. Das Staatsministerium zog seine Genehmigung, mit der es den Hannoveranern einen Gefallen zu tun geglaubt hatte, (der Provinzialausschuß hatte den Entwurf doch gebilligt) zurück und erklärte sie im Laufe des Sommers für nicht erteilt. Der Provinzialausschuß befaßte sich am 15. Dezember 1925 nochmals mit der Sache und bestimmte, daß zunächst das mittelere Wappen fortfallen, das kleine nur durch den neuen Adler verändert werden, das große aber bleiben solle wie bisher, aber in der Standarte des (doch nunmehr völlig sinnlosen) wilden Mannes der neue preußische Adler zu stehen habe. Der wilde Mann bezeichnet doch gar nicht mehr die Zugehörigkeit zum preußischen Staat, seit dieser ihn aufgegeben hat. Am 25. Oktober 1926 wurde die staatsministerielle Genehmigung erteilt, und nun führt Hannover ganz genau das Wappen, das der Oberpräsident 1922 für unmöglich erklärt hatte. Der rote Schild enthält das laufende silberne Sachsenroß; der golden gekrönte Helm (mit rot-silbernen) Decken trägt zwischen zwei rotgestielten, silbernen Sicheln, deren Rücken mit je sechs Pfauenfedern besetzt sind, eine rote Säule, in deren goldenem Krönchen drei Pfauenfedern stehen, vor denen ein goldener sechsstrahliger Stern schwebt. Zwischen den Sicheln wiederholt sich das Pferd des Schildes. Den Schild halten rechts der laubbekränzte wilde Mann, in dessen goldenbefranzter, silberner Standarte der preußische Adler schwebt. Links der geharnischte Ritter mit der schwarz-weißen preußischen Feldbinde und den Straußenfedern in den gelb-weißen Provinzialfarben auf dem Helm. In seiner Standarte wiederholt sich das Schildbild (Abb. 9 und 10).

Obwohl der erste hannoversche Entwurf zu Hause solcher scharfen Kritik verfiel, machte er doch Schule. Walter Pagenstecher in Düsseldorf zeichnete für die Rheinprovinz ein Wappen, das im grünen Schilde den silbernen Schrägstrom des alten Wappens enthält, über diesem aber in einem silbernen Schildhaupt den preußischen Adler. Der Provinzialausschuß beschloß dies Wappen am 27. März, das Staatsministerium genehmigte es am 22. Juni des gleichen Jahres (Abb. 11).

Nach dem gleichen Vorbild hat die Provinz Sachsen sich am 28. Juni 1927 ein neues Wappen genehmigen lassen, das also unter silbernem Schildhaupt mit dem preußischen Adler den bekannten von Gold und Schwarz zu zehn Plätzen geteilten, mit dem grünen Rautenkranz schräg überzogenen Schild von Sachsen zeigt, und noch häßlicher als das rheinische ist (Abb. 12). Im großen Wappen kommt hierzu außer den Schildhaltern mit den betreffenden Standarten noch der golden gekrönte Helm, der den mit dem sächsischen Wappenbild (ohne den Adler) bezeichneten Spitzhut trägt, aus dessen goldenen Krönchen ein Pfauenfederbusch hervorragt (Abb. 13).

Als vorläufig letzte Provinz hat Hohenzollern sich am 19. November 1928 die Führung eines silber-schwarz gevierten Schildes, des Stammwappens der Hohenzollern, mit dem preußischen Adler in einem silbernen Schildhaupt, nach dem Beispiel der Rheinprovinz genehmigen lassen (Abb. 14).

Nach dem Vorbild von Hannover hat auch die Provinz Brandenburg nunmehr ihre Wappenangelegenheit geregelt. Auf Grund einer Eingabe der republikanischen Beschwerdestelle wurde zunächst aus dem bisherigen kleinen Wappen der königliche Adler entfernt und der silberne Schild mit dem roten Adler, der alle Attribute behielt, in die Dienstsiegel eingesetzt. Der Landesdirektor hatte mit Recht darauf hingewiesen, daß der Zusammenhang der Provinz mit dem preußischen Staat ein solches Gemeingut aller sei, daß er im Dienstsiegel der Provinzialverwaltung wirklich nicht besonders in die Erscheinung zu treten brauche. Es war nämlich empfohlen worden, ähnlich wie bei Hannover die Zugehörigkeit zu Preußen im kleinen Wappen durch den neuen Adler Ausdruck zu geben. Das kleine Siegel wurde schon am 10. August 1927 genehmigt.


9
10
11
12
13
14
15
16
17

Das große Wappen, das erst am 22. November 1928 genehmigt wurde, enthält in silbernem Schilde den roten, golden bewehrten und rotgezungten, auf den Flügeln die goldenen Kleestengel, im rechten Fang ein Szepter, im linken ein blankes Schwert, auf dem Kopfe den Kurhut tragenden brandenburgischen Adler. Sein blauer Brustschild enthält das goldene Kurszepter. Der golden gekrönte Helm (mit schwarz-goldenen Decken) trägt dieses Kurszepter zwischen dem schwarzen mit goldenen Lindenblättchen bestreuten und mit goldenen Kleestengeln belegten brandenburgischen Flug. Die Schildhalter sind wieder der wilde Mann mit der preußischen und der Ritter mit der brandenburgischen Standarte. Das „kleine" Wappen entspricht ganz genau dem bisherigen mittleren, zeigt also den eben beschriebenen Schild, auf dem der Kurhut ruht, und der von den genannten Schildhaltern ohne die Standarten gehalten wird; der wilde Mann trägt statt der Standarte eine Keule. Das sogenannte „Wappen für die unteren Organe des Provinzial-Verbandes Brandenburg" zeigt nur den Schild (Abb. 15, 16, 17).

Nachdem nunmehr die Provinzen Brandenburg, Grenzmark, Oberschlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, die Rheinprovinz und Hohenzollern neue Wappen haben, werden wohl auch die Provinzen Ostpreußen, Pommern, Niederschlesien und Westfalen dem Umstande Rechnung tragen müssen, daß sie in ihren jetzigen Wappen noch immer den königlichen Adler führen. Ostpreußen führt ihn ja überhaupt als Provinzialwappen, womit es in geradem Widerspruch mit dem mehrfach erlassenen Verbot steht, daß Behörden sich noch dieses Adlers bedienen. Wäre nicht für diese Provinz das inhaltsreichste Wappen einfach das der alten Hochmeister? Das würde an die größten Zeiten Ostpreußens erinnern. (In Silber ein schwarzes, gemeines, mit einem goldenen Krückenkreuz belegtes Kreuz mit einem goldenen Mittelschild, darin ein schwarzer Adler.) Die Tatsache, daß viele Vereine das Deutsch-Ordenswappen einfach usurpiert haben, braucht den Hauptberechtigten, nämlich Ostpreußen, nicht zu hindern, es auch zu führen. Schlesien könnte bei dieser Gelegenheit seinen Adler auch von dem völlig überflüssigen Herzogshut befreien. Die Schilde von Westfalen und Pommern bedürfen keiner Veränderung.

Wappen und Flaggen des Deutschen Reiches und der deutschen Länder.

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichspatentamt und dem Reichskunstwart. Berlin 1928. Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H.

1. In glänzender Aufmachung, vorzüglich hergestellt durch die Reichsdruckerei (tadelloses Papier; schöner, klarer Druck, prachtvoller Farbendruck aller nötigen Wappen und Flaggen!), enthält diese Veröffentlichung eine vollständige Sammlung aller Wappen und Flaggen des deutschen Reichs und der Länder. Es ist infolgedessen äußerst dankenswert, daß das Reichsministerium des Innern in Verbindung mit dem Reichspatentamte sowie dem Reichskunstwarte das Heft herausgegeben hat. Wer immer wissen will, wie Reichswappen, Reichsadler, die verschiedenen Flaggen des Reichs, der einzelnen Reichsbehörden, die Wappen und Flaggen der einzelnen Länder richtig sind und infolgedessen auch angewendet und dargestellt werden müssen, hat nunmehr für Beschreibung und Bild die amtlichen Unterlagen! Es lag in der Natur der Dinge, daß die Wappen und Flaggen hierbei durchweg nach den amtlichen Vorlagen wiedergegeben werden mußten, denn alle Staatshoheitszeichen beruhen ja immer auf Gesetz oder Verordnung. Daß diese amtlichen Vorlagen bei den einzelnen Ländern in bezug auf die wappenmäßige Formgebung vom Standpunkte der edlen Heroldskunst aus von sehr ungleichmäßigem Werte sind, ist für jeden Fachmann auf dem Gebiete des Wappenwesens kein Geheimnis. Das war vor der Staatsumwälzung von 1918 auch nicht viel anders. Es wäre deshalb eine schöne, aber auch schwierige Aufgabe für einen wirklich bedeutenden „Wappenkünstler", an Stelle derjenigen, weniger gelungenen amtlichen Vorlagen, selbstverständlich unter vollster Wahrung des vorgeschriebenen wappenmäßigen Inhalts, auch wappenkünstlerisch befriedigende Vorlagen zu schaffen, wie dieses der „Formgebung des Reichs" für das Reichswappen, den Reichsadler usw. bereits in anerkennenswerter Weise gelungen ist. Einzelne „Länder" haben ja kluger Weise gleich bei der Schaffung ihrer neuen Freistaatswappen anerkannte Wappen-Sachverständige und -Künstler zu Rate gezogen, deren Hand man auch bei Betrachtung der jetzt vorliegenden „amtlichen" Vorlagen gleich und leicht wiedererkennt.

Was nun noch fehlt, ist ein ähnliches Sammelheft, das die Wappen der einzelnen Länderteile, z. B. der preußischen Provinzen, enthält.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

2. Der „Deutsche Herold" ist, als Fachzeitschrift, der richtige Ort, und es ist hier auch eine gegebene Gelegenheit, die neuzeitlichen, zum Teil bekanntlich stark angefochtenen Wappen-Bildungen der Länder einmal vom heraldischen Standpunkte aus zu würdigen. Dies soll deshalb im Anschluß an die vorstehenden allgemeinen Bemerkungen unseres Vorsitzenden im Nachfolgenden geschehen.

Die Republik hatte bei ihrer Einführung das Recht und die Pflicht, die Wappen der deutschen Monarchien in sinngemäßer Weise umzugestalten und es ist nicht schwer, den Weg, der hierbei eingeschlagen werden mußte, in allgemeinen Zügen anzugeben: Sämtliche monarchischen Zutaten, wie Kronen der regierenden Häuser, Namenszüge usw. mußten von den Wappenbildern entfernt werden, was auch historisch zu begründen ist, da diese Zutaten allermeistens erst im Laufe der Zeit beigefügt worden sind. Daraufhin mußten diese Wappen den ersten heraldischen Künstlern zur Bearbeitung übergeben werden, um sie in die beste heraldisch denkbare Form zu bringen. Dann hätten die Republik und ihre Länder über historisch und heraldisch tadellose Wappen verfügt. Daß dies versehentlich nicht geschehen ist, ist vom Standpunkt des Herolds aus sehr zu bedauern, die Künstler, die diese Wappen bearbeitet haben, sind, mit wenigen Ausnahmen, keine Heraldiker, sondern Bildhauer, Architekten u. a. m., die sich nie mit Wappenkunst beschäftigt und nun teilweise Gebilde geschaffen haben, die entschieden Mißbilligung hervorrufen.

Im einzelnen möchte ich folgende Bemerkungen machen: Die Abbildung des Reichsadlers auf Taf. 1 ist nicht als eine sonderlich gelungene heraldische Darstellung zu betrachten, doch ist er selbst sicher nicht unheraldisch und so wird sich deshalb nichts gegen ihn einwenden lassen. Es würde aber falsch sein, für dieses, wie für andere Wappenbilder eine ganz bestimmte äußere Form vorschreiben zu wollen, da sich diese nach der zur jeweiligen Darstellung gewählten Stilart richten muß, z. B. an einem Gebäude in frühgotischem Stil der Adler im Geschmack dieser Zeit und in einem Dreieckschild gezeichnet werden muß. Sehr schön sind die Flaggen der einzelnen Reichsbehörden, denen man volle Anerkennung zollen kann (Taf. 1 und 2).

Der vielumstrittene Adler von Preußen ist niemals als eigentliches Wappen anzusehen, sondern lediglich als Symbol. Als Wappen müßte er in einem Schilde stehen,

der nun einmal unbedingt zu einem solchen gehört. Ferner muß er eine Farbe haben, nämlich schwarz, und darf nicht nur durch die starke Betonung der Federn und die gelbe Bewehrung hervorgehoben sein. Er ist offenbar dem zur Sonne fliegenden Adler Friedrichs d. Gr. nachgebildet, unter Weglassung der monarchischen Zeichen, aber dieser Adler war niemals ein Wappen, sondern auch ein Symbol. Viel besser wäre der alte preußische Adler, schwarz mit goldener Bewehrung und goldenen Kleestengeln im silbernen Schild. Daß die Republik gerade das Symbol eines ausgesprochenen Autokraten führt, ist sehr seltsam. Es wurde hierbei von amtlicher Seite früher schon bemerkt, daß der Adler des Freistaates Preußen kein eigentliches Wappen sein soll, ich muß aber doch sagen, daß es das nicht gibt, entweder ist es ein Wappen oder es ist keins, ein Mittelding ist undenkbar.

Die Mitarbeit eines ersten heraldischen Künstlers verrät das Wappen von Bayern (Taf. 3), das nach allen Anforderungen der Heraldik mustergültig ist. Über die Verwendung der Krone auf dem Schild will ich nicht rechten, sie ist ja, gerade hier, sicher kein monarchisches, sondern nur ein staatliches Hoheitszeichen, doch würde ich beim Wappen einer Republik sie doch lieber nicht verwenden.

Sachsen führt das alte Wappen ohne monarchische Zutaten; ein höchst mißlungenes Produkt dagegen ist Württemberg (Taf. 4), das, zwar höchst „modern", mit lauter Ecken und Stacheln einen außerordentlich ungelenken Eindruck macht. Absolut abzulehnen ist der Gegenstand, der anstatt einer Krone den Helm bedeckt: entweder nimmt man hierzu eine Krone, oder man läßt sie weg, aber ein ganz undefinierbares Ding zu verwenden, halte ich für unangebracht. Ganz verwerflich sind die beiden zweimal schwarz über rot geteilten Felder, die schwäbischen Leoparden hätten viel besser gewirkt und hätten auch einen guten historischen Sinn gehabt.

Das neue Wappen von Baden (Taf. 5) ist betrübend schlecht stilisiert, der Schild erinnert in seiner Form an die Lückenbüßer, die von gedankenarmen Architekten an Gebäuden angebracht werden, um einen leeren Raum auszufüllen.

Sehr gut ist Thüringen und namentlich Hessen (Taf. 5), das ebenfalls, wie Bayern, die Krone führt. Hamburg (Taf. 6), hat sein Wappen nicht geändert; nicht sehr gelungen erscheint mir die Staatsflagge, bei der das Wappen in der Mitte viel zu klein ist und überhaupt nicht zur Wirkung kommt.

Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg (Taf. 7) sind heraldisch gut, obgleich es mir besser gefallen hätte, wenn der Stierkopf bei ersterem richtig schwarz wäre. Ferner läuft das Kreuz von Delmenhorst bei Oldenburg in eine, nicht in drei Spitzen aus. Das Wappen von Braunschweig (Taf. 8) verstößt gegen eine der wichtigsten heraldischen Regeln, daß nämlich das Wappenbild den Schild möglichst ausfüllen soll. Die Zeichnung des weißen Sachsenrosses ist sehr dürftig, die Mähne und der Schweif gleichen mehr den Barten eines Walfisches. Beim Wappen von Anhalt müßte der Bär stilisiert sein, wie dies eben die Heraldik erfordert, auch ist der Schild von einem seltsamen Gegenstand ,anstatt einer Krone, bedeckt, wofür das oben bei Württemberg gesagte gilt.

Lippe (Taf. 8) und Bremen (Taf. 9) geben keinen Anlaß zu Bemerkungen, obwohl der als „kleines Wappen" von Bremen bezeichnete Schlüssel ohne Schild nicht als Wappen, sondern nur als Abzeichen gelten kann. Lübeck (Tafel 10) ist ebenfalls einwandfrei, die Art, wie der Doppeladler auf der Staatsflagge angebracht ist, ist jedoch nicht sehr geschmackvoll, ebenso sind Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe (Taf. 11) ohne Tadel.

Den Beschluß machen die Seedienstflaggen der Seeuferstaaten (Taf. 12), die sehr geschmackvoll wirken. Man wird also über die Heraldik der deutschen Freistaaten sagen können: einiges ausgezeichnete, manches gute und verschiedenes mangelhafte. C.

Bücherbesprechungen.

Landrat Dr. Freiherr von Cornberg in Schönlanke. Sollen die Landkreise eigene Wappen führen? (In: Zeitschrift für Selbstverwaltung. Herausgegeben vom Deutschen und Preußischen Landkreistage. 12. Jahrg. Nr. 2. 15. Januar 1929. S. 35—37).

Aufsätze wie der vorliegende sind symptomatisch. Sie bezeichnen das allgemeine Bedürfnis, das die Selbstverwaltungskörper nach einem eigenen Zeichen empfinden. Nicht nur unter den bisher das Wappenrecht entbehrenden Landgemeinden, sondern auch unter den Landkreisen ist eine fühlbare heraldische Bewegung entstanden, die durch die Behörden gerne unterstützt wird. Der Verfasser hat unter den vom preußischen Staatsministerium genehmigten Wappen, von denen auf Grund eines preußischen Ministerialerlasses je eine Ausfertigung an das Archiv des Reichskunstwarts geleitet wird, dort einige herausgesucht, die als empfehlenswerte Beispiele von Kreiswappen gelten können. Interessant sind vor allem die drei ersten Muster (aus der Provinz Hannover), die alle in geschickter Weise das Wappen des Fürstentums Lüneburg auswerten. Bezeichnend ist, daß fast alle Kreise in irgend einer Weise die alten Gebietshoheiten oder der Kreisorganisation vergleichbare frühere Einrichtungen in ihren Wappen vertreten sein lassen.

Ottfried Neubecker.

Die Wappen aller souveränen Länder der Erde, sowie diejenigen der deutschen Staaten, der preußischen Provinzen, der Schweizer Kantone, Österreichs Bundesländer, der englischen Dominions, ferner ehemalige Reichswappen, Wappen deutscher Staaten und österreich-ungarischer Kronländer, endlich Herrscher- und Adelskronen. 10. Aufl. 24 Tafeln. Vollständig neu bearbeitet von Oberleutnant a. D. M. Ruhl und Oberlehrer Alfred Starke. Leipzig 1928.

Dieses Büchlein wäre berufen gewesen, eine empfindliche Lücke auszufüllen. Die tief greifenden Veränderungen in der Staatsheraldik der Nachkriegszeit verlangten nach einer sorgfältigen Sammlung. Darum ist es schade, daß diese Veröffentlichung in so nachlässiger Weise herausgekommen ist, nicht nur was den wirklich besonders schlechten Druck betrifft, sondern gerade die wissenschaftliche Behandlung. Der Verlag behauptet, weder Mühe noch Kosten gescheut zu haben, um die genauen Unterlagen für die Wappendarstellungen zu bekommen. Es ist auch unverkennbar, daß bei einer ganz großen Anzahl Wappen die offiziellen Drucke als Vorlage gedient haben. Dennoch ist sehr viel falsch oder ungenau. Das Wappen von Hohenzollern ist nicht schwarz-silber, sondern silber-schwarz geviert, die Löwen von England sind nicht blau, sondern golden, das Kastell von Kastilien ist nicht rosa, sondern golden, die Ketten von Navarra nicht silbern, sondern golden, der Bord um das Wappen Anjou im spanischen Wappen ist rot, nicht silbern, das Band unter dem Wappen der Niederlande muß ganz blau sein, der Adler von Österreich steht nicht im Schild, Frankreich hat kein Wappen, das Liktorenbündel von Italien sieht ganz anders aus, die Krone von Rumänien ist aus Stahl, nicht aus Gold, statt Grün im Wappen von Andorra muß Rot stehen, das Wappen von Griechenland ist falsch, die Stäbe im Crest von Südafrika sind blau und weiß, nicht rot, die Ahornblätter von Kanada sind grün in Silber, nicht golden in Grün, die Schiffe im Wappen von Neuseeland sind schwarz, nicht blau. Indien hat kein Wappen, das britische an dieser Stelle zu wiederholen, sogar mit den gleichen Fehlern, ist völlig sinnlos. Bei Siam ist der „Garuda", das Standartenbild des Königs, statt des Wappens abgebildet; die Wappen von China, Ägypten, Abessinien sind falsch. Das von Marokko ist das Flaggen-

bild usw. usw. Wenn, worauf die Herausgeber besonders stolz sind, die alten Wappen der deutschen Bundesstaaten und der österreichischen Kronländer aufgenommen wurden, dann hätte das nicht in dieser trostlosen Form geschehen dürfen. Warum noch einmal Hamburg, Bremen, Lübeck, Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich (dies in einer schon 1914 längst antiquierten Form) usw.? Warum wieder eine Menge falsch? Die Löwen brechen in lautes Weinen über ihre traurige Gestalt aus. Darunter steht: Nec aspera terent (sic!). Man sollte es nicht für möglich halten, daß der Öffentlichkeit noch immer solche Dinge geboten werden können. Ottfried Neubecker.

Gothaische Genealogische Taschenbücher 1929 (Adelsmatrikel der im Ehrenschutzbund des deutschen Adels vereinigten Verbände): Hofkalender, Gräfliches Taschenbuch, Freiherrliches Taschenbuch, Adeliges Taschenbuch (Deutscher Uradel), Adeliges Taschenbuch (Alter Adel und Briefadel). Verlag Justus Perthes in Gotha. Preis in Leinen je RM. 18.—.

Mit Vergnügen nimmt man auch in den vorliegenden neuen Bänden das fleißige Bestreben der Schriftleitung wahr, bisher fehlende Geschlechter einzuverleiben und die geschichtlichen Einleitungen („Köpfe") der einzelnen Artikel immer besser zu gestalten. Im „Hofkalender" sind die geschichtlichen Einleitungen in den Artikeln der Abteilungen I A, II und III A teilweise einer Umarbeitung und Berichtigung unterzogen worden, und die Aufnahme der Stammwappen-Beschreibungen bei den Geschlechtern dieser Abteilungen wird für viele Benutzer eine willkommene Bereicherung sein. Neu aufgenommen sind in Abteilung III B die Häuser: Alessandria, Caracciolo, Cursi, Ottoboni, Rosenborg, Strongoli und San Vincenzo. Im Bilde hat dieser Jahrgang des Hofkalenders den König von Afghanistan und seine Gemahlin. Der „Grafenkalender" hat neu: Bachoff von Echt, eine Linie der Kwilecki, Revay von Réva, Rietberg (aus dem Hause Liechtenstein) und Torby. Das Bildnis des Grafen Anton von Magnis ist vorangestellt. Der „Freiherrenkalender" bringt über anderthalb Dutzend Geschlechter neu, von denen Neubronn von Eisenburg, Rokitansky (Nachkommenschaft des berühmten Chirurgen Karl R.) und Vogel von Friesenhof besonders erwähnt seien. Voran steht das Bildnis des bekannten Staatsrechtsgelehrten und Genealogen Freiherrn Otto von Dungern. Der Uradelsband enthält neu die Geschlechter: Berge und Berge von Herrendorff, Freytag (Frydag), Hahn, Koschützki, Koß, Lieven, Schlippenbach, Schwartzenberg, Stackelberg, Stockum und Warnsdorf. Vorangestellt ist das Bildnis des Botschafters Friedrich-Wilhelm von Prittwitz und Gaffron. Im Briefadelsbande sind an die 40 Geschlechter neu. Vorangestellt ist das Bildnis des Dr. Gustav Krupp von Bohlen und Halbach. Außer den erwähnten Bildnissen haben die erwähnten Bände auch sonstige reiche Bildbeigaben.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Anfragen.

In diesem Abschnitte werden Anfragen der Mitglieder des Vereins Herold kostenfrei abgedruckt. Sie sollen den Umfang von ¼ Spalte nicht überschreiten. Die Antworten werden ebenfalls abgedruckt und sind an die Schriftleitung einzusenden.

11.

Wülbern. Georg Friedrich W., † Otterndorf, Niederelbe, 29. 8. 1793. Eltern: Carsten Heinrich W. und Rebecka Catharina N. N. Wer war die Mutter und wo stammt der Vater her; er war später Kaufmann in Otterndorf?

Potsdam, Burggrafenstr. 30.

Major a. D. Hans v. Kotze.

12.

1. Frh. v. Vorberger, Anna Elisabeth, † Stettin 29. 3. 1705, × mit dem schwedischen Schloßhauptmann V. Klinckowström (oder Klinkowström) in Stettin (damals schwedisch), und ihr Sohn Martin v. Klinkowström, ⚔ vor Kalisch 18. 10. 1704, gemeinsam in Stettin begraben. (3 Leichenpredigten in Stettin versagen betr. Personalien). — Wer kann nähere Angaben betr. Familie v. V. machen?

2. Welche Stellen waren zwischen 1820 und 1836 für Namensänderungen (jeder Art, auch Adoption, Annahme an Kindesstatt usw.) deutscher wie jüdischer Familien in Preußen (speziell Berlin) zuständig?

Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 82 a.

Norbert Vorberg, M. d. H., Oblt. a. D.

13.

In meinen genealogischen Notizen, die auf Mitteilungen des Herrn v. Oidtmann aus dem Jahre 1886 beruhen, finde ich einen „Godart v. Bure Ritter 1374 todt" verzeichnet. Für Mitteilungen über das Adelsgeschlecht v. Bure, besonders dessen Wappen wäre ich dankbar. Ferner wäre mir eine Auskunft darüber erwünscht, ob es im 14. und 15. Jahrhundert in Rheinland-Westfalen die Familien v. Laßberg, v. Buer und von Hahn gegeben hat.

Görlitz, Blumenstr. 18.

Baron v. Heyking, Landeshauptmann a. D.

14.

Erbeten werden Angaben über die Vorfahren (Ahnenreihen) nachfolgender Personen:

1. v. Rössing, Ilsa Katharina, a. d. H. Osterwieck (× Georg Heinrich v. der Planitz, * 17. 12. 1611, † 17. 10. 1662, kurf. brdb. Amtmann zu Wülferode).
2. v. Alvensleben, Elisabeth, lebte vor 1600 (× August v. der Asseburg).
3. v. Bülow, Margarete (× Joachim v. Plate [der Jüngere], auf Plate, † 1566).
4. v. Schack, Dorothea, a. d. H. Basthorst (× Bernhard v. Dannenberg auf Vor-Lüchow und Breselenz).
5. v. Schack, Anna, a. d. H. Gülzow, * 1508, † 1565 (× 1525 Otto v. Estorff auf Veerssen pp., Großvogt zu Celle, * 1500, † 1558).

Carlstein bei Zehden (Oder). L. v. Kalitsch.

15.

du Plat, Peter Joseph, * Namur um 1700, † Ratzeburg (?) um 1753 (?); 4. 4. 1718 Leutn., 1738 Hauptm., nach 1751 Major im hannov. Ingenieurkorps zu Ratzeburg; × Großenbrode (Ostholstein) (?) um 1730 mit Christina Dorothea Janus, * Großenbrode um 1705, † . . . nach 1753.

Erbeten: Ausfüllung der Lücken und Angabe der Vorfahren du Plat und Janus, sowie Anschriften noch lebender Träger des Namens du Plat.

Berlin-Grunewald, Friedrichsruher Str. 31, pt.

Major a. D. v. Cossel.

16.

Lehmann. In welchem Orte ist bzw. kann geboren sein Georg Lehmann, Feldwebel im Eckartsbergischen Regiment, geboren 1724 in Sachsen (Königreich und Provinz Sachsen, Lausitz, nördlicher Teil Thüringen, Provinz Brandenburg bis nördlich Belzig, Jüterbog, Wittenberg).

Dolberg. In welchem Orte ist bzw. kann geboren sein Theresia Dolberg, die 18. 3. 1792 in Wesel den 27jährigen Scharfschützen Dietrich Lehmann heiratet. (Vermutlich Niederrhein oder Westfalen.)

Düsseldorf, Schäferstr. 13. August Stein.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Adolf Cloß, Berlin-Friedenau, Hertelstraße 10, Fernruf Rheingau 6335. — Selbstverlag des Vereins „Herold" Auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin W., Mauerstraße 43/44. — Gedruckt bei C. A. Starke (Inh. Hans Kretschmer), Görlitz-Biesnitz.